



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Campingplatz „Waldsee“

Zwischen dem Campinggast und der C H G Betriebs UG, Betreiberin des Campingplatzes „Waldsee“ am Großen Kolpiner See (nachfolgend Betreiberin) gelten nachfolgende allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB). Der Campinggast erkennt den Inhalt dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Anmeldung ausdrücklich an.

1. Angebot/ Buchung/ Vertrag

Auf Anfrage des Campinginteressenten erstellt die Betreiberin ein Angebot zum Abschluss eines Campingvertrages, an welches sie sich 10 Tage nach Versand gegenüber dem Interessenten gebunden hält. Der Campinginteressent (Mindestalter 18 Jahre) bietet durch seine schriftliche Anmeldung der Betreiberin den verbindlichen Abschluss eines Campingvertrages für den im Angebot angegebenen Inhalt an. Erst mit Buchungsbestätigung durch die Betreiberin und nach Eingang der Zahlung gemäß der Buchungsbestätigung bei der Betreiberin kommt der Campingvertrag zustande und die Buchung wird verbindlich.

Mit der schriftlichen Anmeldung sind die Namen und das Alter der Campinggäste verbindlich anzugeben.

Bitte prüfen Sie nach Erhalt der Buchungsbestätigung diese umgehend auf Richtigkeit! Die Betreiberin behält sich das Recht vor, die Buchung gleichwertig zu verändern, wenn dieses aus besonderen Gründen erforderlich ist.

Für Veränderungen von Buchungsbestätigungen, welche aufgrund des Willens des Gastes vorgenommen werden, erhebt die Betreiberin eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 Euro je Veränderung. Diese sind bis zu 21 Tage vor dem Aufenthaltsbeginn möglich. Geleistete Anzahlungen können nur unterjährig umbucht werden.

2. Preise/ Gebühren/ Anzahlung/ Zahlung/ Stornierung durch den Gast

Der zu zahlende Aufenthaltspreis ergibt sich aus der Preisliste des Campingplatzes bzw. dem Angebot der Betreiberin, welches der Buchungsbestätigung zu Grunde liegt. Sofern der Aufenthaltspreis seitens der Betreiberin nicht feststeht, ist die Betreiberin berechtigt, eine Reservierungsgebühr zu erheben. Diese wird später mit dem feststehenden Aufenthaltspreis des Campinggastes verrechnet. Die Betreiberin ist berechtigt für diese Buchung die Preise entsprechend anzupassen, beispielsweise bei Änderung der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer oder des Lebenshaltungskostenindex. Dem Gast steht ein Kündigungsrecht zu, wenn die Betreiberin ihre Preiserhöhung wesentlich über den regelmäßigen Anstieg des Lebenshaltungskostenindex vornimmt.

Mit Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 50% entsprechend dem Gesamtpreis des Aufenthaltszeitraumes fällig. Hierbei sind alle relevanten Angaben anzugeben, sodass eine zweifelsfreie Zuordnung zur Buchungsbestätigung erfolgen kann. Nicht zuordenbare Zahlungen werden zurücküberwiesen und die Buchung storniert. Der Restbetrag sowie ggf. die Barkautionen sind spätestens bei Anreise fällig. Werden Zahlungsziele nicht eingehalten, so ist die Betreiberin berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

Die Gebühr für Stornierungen bis zu 14 Tage vor Aufenthalt beträgt 50% des bei Buchung bestätigten Gesamtaufenthaltspreises. Erfolgt die Stornierung 14 Tage oder weniger vor dem gebuchten Anreisetag, sind 80% des bei Buchung bestätigten Gesamtaufenthaltspreises zu begleichen. Bei Stornierung am Anreisetag oder „Nichtanreise“ schuldet der Gast 100% des bei Buchung bestätigten Gesamtaufenthaltspreises.

Wird eine Buchung erst 14 Tage oder weniger vor dem Aufenthaltsbeginn vorgenommen, ist der Gesamtpreis des Aufenthaltszeitraumes fällig. Eine etwaige Kautionsleistung ist bei Anreise nach zu leisten. Die Gebühr für Stornierungen derartiger Buchungen beträgt 100% des bei Buchung bestätigten Gesamtaufenthaltspreises.

Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.

3. An- und Abreise

Die in der Buchungsbestätigung angegebenen An- und Abreisetermine sind verbindlich.

Die Anreise kann ab 15:00 Uhr erfolgen. Verspätungen nach 18:00 Uhr sind spätestens am Anreisetag mindestens telefonisch anzukündigen. Erfolgt die Anreise nicht, behalten wir uns vor, dass der Stellplatz / das Mietobjekt am Folgetag ab 11:00 Uhr neu vergeben werden kann.

Die Abreise erfolgt täglich zwischen 8:00 Uhr und 11:00 Uhr. Der Gast zeigt diese vorher an und hat alle Leihgaben der Betreiberin spätestens bei Abreise abzurechnen und zurückzugeben. Der Stellplatz / das Mietobjekt ist vom Gast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen. Die Müllentsorgung hat in den bereitgestellten Containern auf der Wertstoffinsel getrennt zu erfolgen.

Eine Abreise am Abreisetag nach 12:00 Uhr wird als ein weiterer voller Tag berechnet.

Bricht der Gast vor Ende der vereinbarten Aufenthaltsdauer die Nutzung ab oder hat er diesen Abbruch zu vertreten, wird der anteilige Aufenthaltspreis nicht erstattet.

4. Campingplatz- und Hausordnung

Die Campingplatz- und Hausordnung wird mit Antritt des Aufenthalts rechtskräftig anerkannt. Der Campinggast ist zur Einhaltung der Vorschriften und Regelungen der Campingplatz- und Hausordnung, die u.a. an der Rezeption zur Einsicht bereitgehalten wird, verpflichtet.

Die Betreiberin ist berechtigt, den Campingvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Campinggast durch sein Verhalten gegen die bestehenden Campingplatz- und Hausordnung wiederholt verstößt, andere gefährdet oder nachhaltig stört oder wenn er sich in einer solchen Masse vertragswidrig verhält, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In einem solchen Fall besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des bereits bezahlten Aufenthaltspreises (pauschale Entschädigung gemäß Punkt 2).

5. Stellplätze

Die Einweisung erfolgt durch das Campingplatzpersonal vor Ort. Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz besteht nicht. Die erforderlichen Informationen erhält der Gast rechtzeitig vor oder bei Aufenthaltsbeginn.

Ein Stellplatz ist mit maximal einem Wohnmobil, inklusive Vorzelt, oder einem Wohnwagen, inkl. Vorzelt belegbar. Die Preise des Stellplatzes gelten jeweils nur für die zuvor genannten zulässigen Objekte.

Zusätzliche Leistungen sind anmelde- und kostenpflichtig. Die Preise entnehmen Sie der aktuell gültigen Preisliste. Der Stellplatz ist bis maximal sechs Personen belegbar.

Bei Abwesenheit von länger als 2 Tagen sind alle Verbindungen vom campingseitigen Anschluss ordnungsgemäß zu trennen und sicher zu lagern. Die Betreiberin übernimmt bei Beschädigungen oder Verlust keine Haftung. Jegliche Schäden am campingseitigen Anschluss oder diese, welche durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen, gehen zu Lasten des Stellplatznehmers.

Stellt die Betreiberin fest, dass auf dem Stellplatz Personen/ Tiere nicht angemeldet sind, wird die Betreiberin von ihrem Hausrecht Gebrauch machen. Alle angemeldeten Gäste und Unbefugte reisen umgehend ab.

Bei Aufenthaltsende hat der Gast den Stellplatz geräumt und in sauberem Zustand zurückzugeben. Es ist der Zustand wiederherzustellen, der bei Übergabe bestand, wobei eine Verschlechterung durch den vertragsgemäßen Gebrauch unbeachtlich ist. Kommt der Gast dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Betreiberin berechtigt, den Zustand auf Kosten des Gastes wiederherzustellen.

6. Mietobjekte

Das Mietobjekt ist ausgestattet wie auf der Internetseite beschrieben. Die Nutzung ist ausschließlich für die vertraglich vereinbarte Personenzahl gestattet (vgl. 5. Absatz 5). Der Aufenthalt von Haustieren bedarf der Zustimmung der Betreiberin. Neben dem Mietzins trägt der Gast auch die Strom- und Wasserkosten nach Verbrauch sowie die sonstigen Nebenkosten gemäß der aktuell gültigen Preisliste.

Die Schlüsselübergabe und Einweisung erfolgen durch das Campingplatzpersonal vor Ort. Die erforderlichen Informationen erhält der Gast rechtzeitig vor oder bei Aufenthaltsbeginn.

Bei Übergabe werden die Ausstattungsliste und der Zustand des Mietobjektes gemeinsam geprüft. Das Übergabedokument ist von beiden Parteien zu unterzeichnen und gibt verbindlich den Zustand des Mietobjektes bei Beginn wieder. In diesem Zustand ist das Mietobjekt zurückzugeben.

Bei Rückgabe des aufgeräumten/ besenreinen Mietobjektes werden der Zustand desselben und die Ausstattung anhand des Übergabedokumentes zwischen dem Campingplatzpersonal und dem Gast überprüft. Die Abnahme ist von beiden Parteien zu unterzeichnen und gibt für beide Seiten verbindlich den Zustand des Mietobjektes bei Ende wieder. Alle Schlüssel sind der Betreiberin auszuhändigen.

Bettwäsche und Handtücher können gesondert angemietet werden. Gleiches gilt für Kinderhochstühle und Kinderreisebetten. Diese Information benötigt die Betreiberin mit Anmeldung zur Buchung.

Das Aufstellen von Zelten, Pavillons, Wohnwagen oder Wohnmobilen auf der Fläche des Mietobjektes ist nicht gestattet.

Die Endreinigung des Mietobjektes erfolgt durch die Betreiberin. Vom Gast ist die Reinigung des Geschirrs, des Küchenherdes und Backofens (soweit vorhanden) sowie die Müllentleerung vorzunehmen. Verluste und Beschädigungen, unterlassene Aufräum- und Reinigungsarbeit, welche sich aus der Abnahme ergeben, werden dem Gast von der Betreiberin in Rechnung gestellt. Hierbei erfolgt zunächst die Verrechnung mit der Kautions. Andernfalls wird diese bar erstattet.

Zusätzliche Leistungen sind anmelde- und kostenpflichtig. Die Preise entnehmen Sie der aktuell gültigen Preisliste.

7. Weiteres

Das Laden von E-Bike, E-Autos oder Hybrid-PKWs bzw. der Betrieb von Klimaanlage und Heizungen auf Strombasis ist anmeldepflichtig, unterliegt einer gesonderten Vereinbarung mit der Betreiberin und muss extra bezahlt werden.

Nicht gestattet sind das Nutzen anderer Stellplätze, die Paketzustellung, Pools, das Hinterlassen von Platten/ Steinen/ Zeltheringen/ Müll, das Buddeln, Graben und Ziehen von Abwasserrinnen auf dem Kurzzeitstellplatz und an Mietobjekten, mehrere Vorzelte, nicht angemeldeten Personen Zutritt zum Campingplatz zu gewähren, das Befahren und Nutzen des Platzes ohne gültige Gasprüfung (Gültigkeit des Prüfzertifikates für Gesamtaufenthaltsdauer muss vorliegen).

8. Mängel/ Reklamation/ Aufrechnung

Etwaige Beanstandungen hinsichtlich des Stellplatzes oder des Mietobjektes sind seitens des Campinggastes unverzüglich der Betreiberin zu melden. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht während des Aufenthaltes des Campinggastes unmittelbar der Betreiberin angezeigt worden sind. Dieser ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen, sodass diese Nachbesserung vornehmen kann.

Der Gast kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

9. Haftung

Die Betreiberin haftet nicht für eigen verschuldete Unfälle und Verletzungen. Sie haftet ebenfalls nicht für Schäden oder Verluste, die dem Gast, seinen Angehörigen und seinen Besuchern entstehen - sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Betreiberin oder Erfüllungsgehilfen vorliegt. Die Beweislast für die schuldhafte Pflichtverletzung der Betreiberin liegt beim Geschädigten.

Camping findet für gewöhnlich in der Natur statt. Schäden die aus/ durch Naturgewalten/ höhere Gewalt entstehen (Sturm, Überschwemmung, Schnee, Hagel, Eichelschlag, Marderbiss, Vogelkot, etc.), sowie Diebstahl werden gegebenenfalls durch Ihre Kfz-Haftpflichtversicherung, Inhaltsversicherung, Teil- oder Vollkaskoversicherung, etc., gedeckt. Wir empfehlen Ihnen eine geeignete Versicherung abzuschließen.

Für Schäden durch Naturgewalten/ höhere Gewalt besteht kein Anspruch gegenüber der Betreiberin.

10. Schlussbestimmungen

Die Betreiberin behält sich vor, Irrtümer bzw. Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

Individuelle Vertragsabreden mit dem Gast einschließlich Nebenabreden und Änderungen haben Vorrang vor diesen AGB. Diese bedürfen grundsätzlich der Schriftform zur Erlangung der Rechtswirksamkeit.

Gerichtsstand für beide Seiten ist der Sitz der Gesellschaft. Die in diesen AGB aufgeführten Rechte und Pflichten werden nach deutschem Recht geregelt und danach ausgelegt.

C H G Betriebs UG, Betreiberin des Campingplatzes „Waldsee“, Alt Kolpin 4, 15526 Reichenwalde/ Kolpin, mail@campingwaldsee.info, www.campingwaldsee.info (gültig ab 2026)

